

# Stoll's Hotel Alpina



Sehr verehrte Gäste!

Wir freuen uns sehr, Sie nach langer Zwangspause wieder bei uns begrüßen zu dürfen!

Der Schutz unserer Gäste und Mitarbeiter ist uns sehr wichtig. So konnten wir bis zum heutigen Tage keinen einzigen COVID-Fall in unserem Haus seit Beginn der Krise in 2020 verzeichnen.

Bitte unterstützen Sie uns dabei diesen Trend fortzusetzen und halten Sie die Verhaltensregeln konsequent ein  
Mit Ihrer Umsicht schützen Sie sich selbst, die anderen Gäste und Ihre Gastgeberinnen und Gastgeber!

Wir möchten uns im Voraus für Ihre Mithilfe bedanken und wünschen einen erholsamen Aufenthalt bei uns.

Ihre Familie Stoll und das Alpina Team



**Registrierungspflicht** gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679: Aus Gründen des Gesundheitsschutzes und zur Nachverfolgung von Infektionswegen muss der Wirt Name und Kontaktdaten (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse oder postalische Adresse) von jeweils einer Person pro Hausstand aufnehmen, damit diese im Falle einer Infektion eines anderen Gastes vor Ort kontaktiert werden kann. Nach 4 Wochen werden die Daten wieder datenschutzgerecht vernichtet.



**FFP 2 Masken:** In allen gemeinschaftlich genutzten Innen- und Außenbereichen - außer am Tisch selbst oder auf dem Zimmer - besteht als Gast eine FFP2-Maske-Tragepflicht. (Auszug bayerisches Infektionsschutzgesetz). Wir bitten freundlichst um Einhaltung!



#### **Welche Hygieneregeln gelten für mich?**

Es gelten die gängigen Hygieneregeln, wie gründliches Händewaschen sowie die Abstandsregel auf Laufwegen und im Toilettenbereich. Bitte beachten Sie auch die Nies- und Hustenetikette.



#### **Wann gilt welcher Abstand?**

Am Tisch selbst muss kein Abstand eingehalten werden, wenn Sie mit Personen an einem Tisch sitzen, die nicht unter die allgemeinen Kontaktbeschränkungen fallen. Auf den Laufwegen, am Buffet, im Außenbereich und im Toilettenbereich müssen Sie Abstand halten. Die Tische sind von uns mit ausreichend Abstand aufgestellt und entsprechende Schutzvorrichtungen wurden getroffen.



**Eintritt** für geimpfte, genesene oder negativ getesteter Gäste und nur unter Vorlage schriftlicher Bestätigungen vom Hausarzt oder Teststraßen/-stationen und des Impfpasses bei Anreise.

**Beherbergung zu touristischen Zwecken:** Voraussetzung ist ein maximal 48h alter PCR-Test oder ein maximal 24h alter POC-Antigentest unter Aufsicht der Teststation/-straße der Gäste bei Anreise, sowie jeweils alle weiteren 48 Stunden während Ihres Aufenthaltes. Hierzu stehen Ihnen die Teststation zB. am Königssee- oder REWE Parkplatz zur Verfügung – Sie erhalten Ihren Test innerhalb von 15-20 Minuten. Geimpfte, genesene Personen und Kinder unter 6 Jahren sind von der Testpflicht befreit!

# Stoll's Hotel Alpina

★ ★ ★  
Superior



## Kann ich mich auf Hygiene im Hotel wirklich verlassen?

Seien Sie versichert, dass in unserem Hotel hohe Hygienestandards gelten und wir als Gastgeber alles Erdenkliche für Ihre und die Sicherheit unserer Mitarbeiter tun, damit Sie Ihren Urlaub bei uns sorgenfrei genießen können.



## Darf ich aus hygienischen Gründen auch weiterhin täglich neue Handtücher und auch Bettwäsche bekommen?

Selbstverständlich müssen Sie hier auf nichts verzichten. Bei Waschvorgängen wird gewährleistet, dass die vorgegebenen Temperaturen erreicht werden, um eine sichere Reinigung der Wäsche sicherzustellen. Um die Umwelt zu schonen, können Sie Handtücher und Bettwäsche allerdings auch, wie gewohnt, bedenkenlos mehrere Tage nutzen.



**Worauf muss ich beim Frühstücksbuffet achten?** Unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m und Tragen einer FFP-2 Maske, dürfen Sie sich von unserem Servicepersonal Ihr individuelles Frühstück zusammenstellen lassen. Am Tisch dürfen Sie die Maske wieder abnehmen.



**Sie sind uns sehr wichtig . . .** Leider müssen wir hier auf Umarmungen und Händeschütteln verzichten. Sehr gerne schenken wir Ihnen aber ein herzliches Lächeln . . . und freuen uns auf Ihre Erwidernung!

## 1. Allgemeine Informationen zum Hotel:

*unter Einhaltung der Sicherheits- und Hygieneregeln*

### 1.1. Frühstück erfolgt in zwei Partien und NUR mit Reservierung an der Rezeption (bei Anreise):

Partie 1) von 07:45 bis 08:45 Uhr und Partie 2) von 09:15 bis 10:15 Uhr: *Sie erhalten eine feste Frühstückszeit bei Anreise mit Platzreservierung. Aus organisatorischen und platztechnischen Gründen, können Sie leider nur bedingt die feste Zeit ändern.*

*Unter Einhaltung des Abstandgebots und Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes wählen Sie Ihr Frühstück gerne am offenen Buffet (Wurst, Käse, Früchte, etc.) aus. Unser Servicepersonal wurde hierzu speziell geschult und stellt Ihnen gerne unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen Ihr Frühstück nach Wunsch zusammen. Vielen Dank!*

*Sie haben aber auch gerne die Möglichkeit, das Frühstück mitzunehmen und in Ruhe auf Ihrem Zimmer frühstücken. Oder Sie stellen Sie sich Ihr Frühstück „TO GO“, zum Beispiel für Ihren Tagesausflug (EUR 2,50 pro Box) selbst am Buffet zusammen.*

*Alternativ können Sie auch am Vorabend - bis spätestens 19:00 Uhr - an der Rezeption ein Lunchpaket statt dem Frühstück bestellen.*

*Lt. DEHOGA wäre eine Buffetform in Selbstbedienung mit Einwegbesteck und -handschuhen möglich. Wir haben uns aber zur Sicherheit unserer Gäste, Mitarbeiter und der Umwelt zuliebe, dagegen entschieden.*

# Stoll's Hotel Alpina

★ ★ ★  
Superior

- 1.2. Beim **Abendessen** bieten wir das Halbpensionsmenü (3-Gang-Menü mit Salatteller), eine kleine a la carte Karte, sowie Kindergerichte an.

Die Halbpension erfolgt ebenfalls in zwei Partien und NUR mit Reservierung:

Partie 1) von 17:45 bis 19:15 Uhr und

Partie 2) von 19:30 bis 21:00 Uhr.

Unsere a la carte - Gäste können zwischen 18:00 bis 20:00 Uhr ins Restaurant gehen und nach vorhergehender Anmeldung beim Servicepersonal und je nach Verfügbarkeit der freien Tische zu Abend essen. *Wir bitten um Ihr Verständnis, dass aus organisatorischen Gründen unsere Halbpensions-Gäste bevorzugt behandelt werden müssen.*

*Bei der Anmeldung für Frühstück und/oder Halbpension, erhalten Sie pro Haushalt ein Kärtchen mit Ihrer festen Uhrzeit. Ein Haushalt kann aus mehreren Zimmern bestehen. Bitte führen Sie dieses Kärtchen immer mit sich, wenn Sie unser Restaurant besuchen. Vielen Dank!*

- 1.3. Laut Gesundheits-/Landratsamt wird eine Reinigung der Zimmer alle 3 Tage empfohlen. **Unsere Zimmer** werden jedoch täglich in Abwesenheit der Gäste **grundgereinigt** und **desinfiziert**. Sollten Sie dies nicht jeden Tag wünschen oder benötigen, so verwenden Sie bitte das Türschild und hängen die rote Seite an Ihre Zimmertüre. Vielen Dank!

- 1.4. **Minibar**: Derzeit ist es uns nicht erlaubt, Ihre Minibar selbstständig zu bestücken. Sollten Sie Getränke benötigen, kontaktieren Sie uns jederzeit über die Rezeption mit der Durchwahl „9“. Vielen Dank!

- 1.5. Infrarotkabine: *Diese Wellnessanlagen kann aufgrund der derzeitigen Gesetzeslage nicht geöffnet werden.*

- 1.6. Sauna, Innen- und Außenpool ist geöffnet und darf unter Einhaltung der Sicherheits- und Hygieneregeln benutzt werden.

- 1.7. Massageanwendungen sind unter Einhaltung der Hygiene- und Schutzmaßnahmen erlaubt - über die Rezeption gerne buchbar.

## **2. Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln**

- 2.1. Oberstes Gebot ist die Einhaltung der Abstandsregel von 1,5 m in allen Gemeinschaftsbereichen einschließlich der sanitären Einrichtungen sowie beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten und auf Fluren, Gängen, Treppen und im Außenbereich. Personen, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung gemäß der jeweils aktuellen Rechtslage nicht gilt (gemeinsamer Haushalt), haben die Abstandsregel nicht zu befolgen.

2.2. Es müssen in Gemeinschaftsbereichen eine FFP 2 Maske getragen werden.

2.3. Vom Besuch von Beherbergungsbetrieben oder touristischen Unterkünften sind ausgeschlossen:

- Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu COVID-19-Fällen hatten und
- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere

Sollten Gäste während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben diese sich unverzüglich zu isolieren und dürfen Gemeinschaftsräumlichkeiten nicht mehr betreten. Die Gäste haben so rasch wie möglich den Aufenthalt zu beenden.

2.4. Der Herbergsgeber verpflichtet sich die Einhaltung und Notwendigkeit zu kontrollieren. Bei Nichteinhaltung, muss von allen Möglichkeiten der vorzeitigen Vertragsbeendigung konsequent Gebrauch gemacht werden.

### **3. Umsetzung der Schutzmaßnahmen für Gäste im betrieblichen Ablauf**

#### **3.1. Allgemeine Regelungen**

3.1.1. Bei Vorliegen von Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder von Fieber ist eine Beherbergung nicht möglich.

3.1.2. Striktes Einhalten des Abstandsgebots von mindestens 1,5 m und regelmäßige Reinigung der Hände unter Bereitstellen von Desinfektionsmöglichkeiten oder Handwaschgelegenheiten mit Seife und fließendem Wasser.

3.1.3. Das gemeinsame Sitzen im Gemeinschaftsbereich ohne Einhalten des Mindestabstands von 1,5 m und das gemeinsame Beziehen einer Wohneinheit, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung gemäß jeweils aktueller Rechtslage, ist nicht gestattet.

3.1.4. Ab dem Betreten des Hotels und bei Bewegungen im Gebäude ist eine FFP 2 Maske zu tragen, ausgenommen am Tisch des Restaurantbereichs sowie in ihrer Wohneinheit. Auf weitläufigen Außengeländen (z. B. Garten und Terrassen) kann auf die Maske verzichtet werden, sofern der Mindestabstand von 1,50 m eingehalten wird.

#### **3.2. Beherbergung/Übernachtung:**

3.2.1. Nur diejenigen Personen, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung gemäß jeweils aktueller Rechtslage nicht gilt, dürfen gemeinsam eine Wohneinheit beziehen.

# Stoll's Hotel Alpina



3.2.2 Nur Genesene und/oder geimpfte Personen ist der Zutritt ins Hotel unter Vorlage einer Bestätigung durch den Hausarzt/öffentlicher Stelle oder mit einem Impfpass gestattet. Bitte bei Anreise an der Rezeption vorlegen. Gäste und Kinder ab 6 Jahren dürfen das Hotel nur mit einem negativen PCR-Test von der Teststraße (nicht älter als 48 Stunden) oder einem POC-Test aus der Apotheke/Teststation (nicht älter als 24 Stunden) betreten. Auch gilt eine erneute Testpflicht – alle 48 Stunden.

3.2.2. Beim Check-in werden die Kontakte zwischen dem Vermieter und seinen Mitarbeitern einerseits und Gästen andererseits sowie der haptische Kontakt zu Bedarfsgegenständen (z. B. Stifte, Meldescheine) auf das Notwendige beschränkt oder so gestaltet, dass nach jeder Benutzung eine Reinigung oder Auswechslung erfolgt.

3.2.3. In allen Gemeinschaftsbereichen sind die Abstandsregeln einzuhalten.

3.2.4. Insbesondere bei der Reinigung der Wohneinheit werden die geltenden Hygiene- und Reinigungsstandards konsequent eingehalten. Die Reinigung der Gäste- und Gemeinschaftszimmer hat möglichst in Abwesenheit der Gäste zu erfolgen, um Kontakte zu vermeiden. Bitte nutzen Sie die Türhängeschilder, falls Sie eine Zimmerreinigung nicht wünschen.

3.2.5. Der Einsatz von Gegenständen in den Wohneinheiten, die von einer Mehrzahl von Gästen benutzt werden (z. B. Stifte, Magazine, Zeitungen, Tagesdecken, Kissen), ist auf ein Minimum zu reduzieren und, so zu gestalten, dass nach jeder Benutzung eine Reinigung oder Auswechslung erfolgt. Das gilt auch in anderen Bereichen (z. B. Tagungsbereich).

3.2.6. Die Nutzung von zugehörigen Schwimmbädern, Saunen, Wellness und Fitnessbereichen richtet sich nach der für solche Einrichtungen geltenden Rechtslage.

3.2.7. Die Zulässigkeit von Massagebehandlungen und Beauty-Anwendungen: Die danach zulässigen körpernahen Dienstleistungen sind auch in den Beherbergungsbetrieben zulässig unter der nach der geltenden Rechtslage vorgegebenen Sicherheitsmaßnahmen (z. B. Mund-Nasen-Bedeckung). Der Zugang wird über Vorabterminierung gesteuert.

3.2.8. Die Zulässigkeit von organisierten Freizeitangeboten richtet sich nach der für derartige Angebote geltenden Richtlinien (Inzidenz unter 50 und unter Vorlage eines neg. Tests) – <https://www.berchtesgaden.de/ausflugsziele-geoeffnet> oder <https://www.berchtesgaden.de/almen-berghuetten/berghuetten/oeffnungszeiten-berghuetten>.

## 3.3. Datenerfassung:

3.3.1. Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19 Falles unter Gästen oder Personal zu ermöglichen, können die Kontaktdaten der

# Stoll's Hotel Alpina

★ ★ ★  
Superior

Gäste (Name, Vorname, Wohnort, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse, Zeitraum des Aufenthaltes) auf Anforderung den zuständigen Gesundheitsbehörden weitergegeben werden. Die Dokumentation ist so zu verwahren, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Schädigung geschützt sind. Die Daten müssen zu diesem Zweck einen Monat aufbewahrt werden.

Sofern die Daten aufgrund einer anderen Rechtsgrundlage noch länger aufbewahrt werden müssen, dürfen sie nach Ablauf eines Monats nach ihrer Erhebung nicht mehr zu dem in Satz 1 genannten Zweck verwendet werden. (gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679)

## Zusätzlicher Hinweis zur Datenverarbeitung

### **1. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung**

Wenn Sie uns als Gast besuchen, erheben wir folgende Informationen:

- Anrede, Vorname, Nachname
- Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk)
- Uhrzeit Ihres Aufenthalts im Restaurant
- gesamter Aufenthaltszeitraum
- Anzahl der Gäste
- Informationen, die im Falle des Auftretens einer Covid-19 Infektion notwendig sind

### **Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung**

Zweck: Rückverfolgbarkeit von Infektionen mit COVID-19;

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. d DSGVO (Verarbeitung personenbezogener Daten zum Schutz lebenswichtiger Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person). Hierzu zählt auch die Verarbeitung personenbezogener Daten zur Überwachung von Epidemien und deren Ausbreitung.

Weitere Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DSGVO in Verbindung mit § 13 Abs. 4 Satz 3 der Vierten Bayer. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung und mit Ziff. 3.2.3 und Ziff. 3.2.9 des Hygienekonzepts Gastronomie (Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Gesundheit und Pflege und für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie vom 14.05.2020, GZ6a-G8000-2020/122-315; veröffentlicht in BayMBL. 2020 Nr. 270 vom 14.05.2020). Diese Bestimmungen fordern den Inhaber des Gastronomiebetriebs zur Erhebung und Verarbeitung der Daten auf.

### **Empfänger der erhobenen Kontaktdaten**

Die erhobenen Daten dürfen ausschließlich auf Anforderung der zuständigen Gesundheitsbehörden zur Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen weitergegeben werden.

### **Speicherdauer**

Die Kontaktdaten werden für einen Zeitraum von **einem Monat** aufbewahrt und dann vernichtet.

### **Ihre Rechte im Hinblick auf die Verarbeitung Ihrer Daten**

Sie haben als betroffene Person im Hinblick auf Ihre erhobenen personenbezogenen Daten das Recht auf Auskunft und das Recht auf Berichtigung, sowie nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist gegenüber dem Gastronomieunternehmen ein Recht auf Löschung Ihrer Daten. Hierzu können Sie sich an das Unternehmen unter o.g. Kontaktdaten wenden. Das Unternehmen muss unabhängig davon nach Ablauf der o.g. Aufbewahrungsfrist die Daten löschen.

Sie haben ein Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht, Promenade 18, 91522 Ansbach oder Postfach 1349, 91504 Ansbach; Telefon: 0981 180093-0; Telefax 0981 180093-800; <https://www.lida.bayern.de/de/beschwerde.html>).